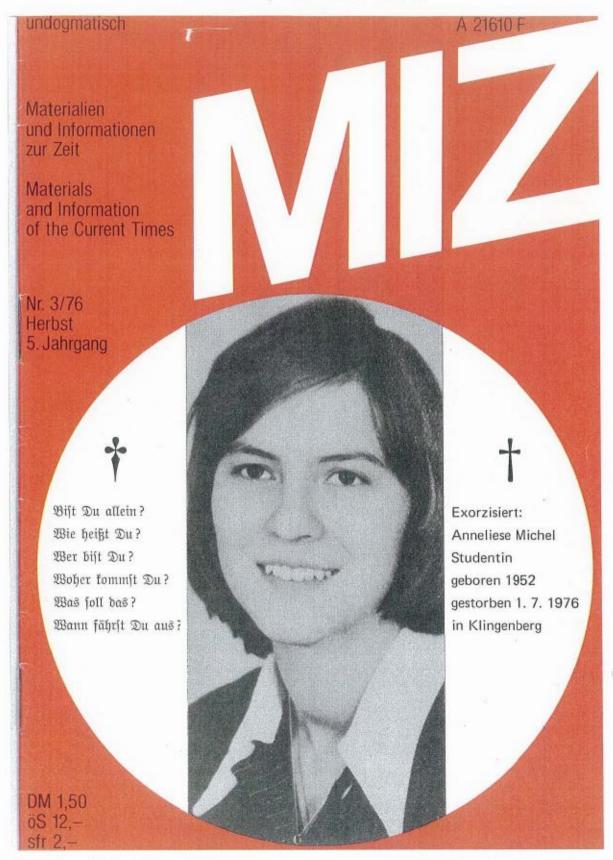
Exorzismus in Klingenberg/Main aus: Materialien und Informationen zur Zeit - MIZ Nr. 3/76, Herbst 1976



[Originalgröße: ca. 22,5 x 15,5 cm]

Dokumentation:

Der Exorzismus von Klingenberg

Totgemartert und totgeschwiegen

In der Nacht zum 1. Juli 1976 starb in Klingenberg/Unterfranken die 23jährige Anneliese Michel, Studentin der Pädagogik und Theologie, an "Unterernährung" — Folge eines vom Würzburger Bischof Josef Stangl angeordneten Exorzismus. Drei Wochen lang hielten kirchliche und staatliche Behörden die Todesnachricht zurück. Zeit genug vor allem für die Oberhirten, die Entlastungsmaschinerie in Gang zu setzen. Dann endlich wurde die Öffentlichkeit von dem mittelalterlichen Ereignis informiert:

13 Zeilen von *dpa* 21. 7. 1976 "Aschaffenburg, 21. Juli 1976. Bei einer Teufelsaustreibung (Exorzismus) ist eine 23 jährige Frau am 1. Juli infolge wochenlangen Nahrungsmangels gestorben. Bei dem Fall, der sich nach Auskunft der Aschaffenburger Staatsanwaltschaft im Bereich der unterfränkischen Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg abgespielt hat, seien die Peiniger der Studentin, die sie für dämonenbesessen hielten, nach dem religiösen Formelbuch des "Rituale Romanum" aus dem 17. Jahrhundert vorgegangen. Die Staatsanwaltschaft ermittle zur Zeit noch, ob irgendein an der "Dämonenaustreibung" Beteiligter strafrechtlich schuld am Tod des Mädchens trage. Nähere Angaben machte die Staatsanwaltschaft nicht."

MIZ deckt auf MIZ veröffentlicht nachstehend eine ausführliche Dokumentation, in der zahlreiche Einzelinformationen zusammengestellt, chronologisch geordnet und bisher unbekannte Fakten und Zusammenhänge aufgedeckt werden.

Teufelsglaube bei Jesus Exorzisten und Hierarchen berufen sich auf Jesus. Die Jünger wurden von ihrem Meister ausdrücklich beauftragt, Dämonen auszutreiben (Markus 3, 14–15). Jesus selbst schaute den "Satan, wie einen Stern vom Himmel fallend" (Lukas 10, 18). "Doch schlug Jesus nicht die vermeintlich von bösen Geistern Besessenen tot, sondern er heilte sie. Die Kirche brachte sie um." (15) Die Entscheidung des Bischofs Josef Stangl aus dem Jahr 1976 steht somit nicht geschichtlos im Raum.

Hierarchen und Dämonen Die Geschichte der Kirche ist auch eine Historie der von Gottes selbsternannten Stellvertretern erschaffenen Teufel und Dämonen. Während diese von den heidnischen Völkern noch als eigenständige Mächte anerkannt worden waren, wurden sie von den katholischen Klerikern zu abgefallenen, irregeleiteten Geschöpfen Gottes degradiert. Mit diesem religionsphilosophischen Schachzug blieb das hierarchische Konzil von Braga (561 u. Z.) Prinzip — Gott und seine Stellvertreter als höchste Wesen — ungeschmälert gewahrt. Wer nicht an den Ursprung des Teufels in Gott glaubte, wurde exkommuniziert: "Wer sagt, der Teufel sei anfangs nicht als guter Engel von Gott erschaffen und . . . behauptet, er sei aus der Finsternis aufgetaucht und habe keinen Schöpfer, sondern er selbst sei das Prinzip und die Substanz des Bösen, . . . der sei ausgeschlossen. Wer glaubt, der Teufel . . . bewirke aus eigener Macht Donner, Blitz, Unwetter und Dürre, . . . der sei ausgeschlossen."

Viertes Laterankonzil (1215 u. Z.) Das vierte allgemeine Laterankonzil führte im Jahre 1215 aus: "Gott hat in seiner allmächtigen Kraft zu Anfang der Zeit in gleicher Weise beide Ordnungen der Schöpfung aus dem Nichts erschaffen: die geistige und die körperliche, das heißt die Engelswelt und die irdische Welt und dann die Menschenwelt, die gewissermaßen beide umfaßt, da sie aus Geist und Körper besteht. Denn der Teufel und die anderen bösen Geister sind von Gott ihrer Natur nach gut erschaffen. Aber sie sind durch sich selbst schlecht geworden." Die Aussagen des vierten Laterankonzils sind noch heute verbindlich für Theologen und Exorzisten (vgl. Höffners Stellungnahmen vom 26. August 1976 und vom 24. September 1976 a. a. O.).

Rituale Romanum (1614 u. Z.) 1614 wurden in der Sammlung liturgischer Riten und Gebete der katholischen Kirche, dem "Rituale Romanum", die bis heute gültigen Merkmale von Teufelsbesessenheit und Regeln für die Austreibung festgelegt. Danach ist als "besessen" anzusehen, wer mehrere Wörter in einer ihm fremden Sprache sprechen oder verstehen kann, Entferntes oder Verborgenes zu offenbaren vermag oder Kräfte zeigt, die über sein Alter und seine körperliche Konstitution hinausgehen.

Teufelsglaube heute: II. Vatikanum

Paul VI.

Den Hierarchen ist es gelungen, die Kirche samt dem Teufel ins 20. Jahrhundert hinüberzuretten. Das Zweite Vatikanum erklärte, in Jesus Christus habe Gott uns "der Knechtschaft des Teufels und der Sünde entrissen". Das Wirken der Kirche führe zur "Beschämung des Teufels". — "Kein Papst hat in diesem Jahrhundert wohl soviel vom Teufel gesprochen wie Paul VI." (8) Im Juni 1972 erklärte Paul VI.: "Wir haben das Gefühl, daß durch irgendeinen Spalt der Rauch des Satans in den Tempel Gottes eingedrungen ist." Am 15. November 1972 warnte der Papst in einer Generalaudienz: "Wir wissen, daß es dieses dunkle, Verwirrung stiftende Wesen wirklich gibt . . . Wir alle stehen unter einer finsteren Herrschaft, der des Satans, des Fürsten dieser Welt, des Feindes Nummer eins." Mit drastischen Worten beschwor Paul VI. die Pilger: "Das Böse ist eine wirkende Macht, ein lebendiges geistliches Wesen, verderbt und verderbend, eine schreckliche Realität, geheimnisvoll und beängstigend." — Im Juni 1975 ver-

öffentlichte die "Kongregation für die Glaubenslehre" das Dokument "Christlicher Glaube und Dämonenlehre".

Rodewyk – Jesuit und Exorzist Mitte der sechziger Jahre profilierte sich in der Bundesrepublik Deutschland Jesuitenpater Adolf Rodewyk aus der Ordensniederlassung St. Georgen bei Frankfurt als Sachverständiger in Exorzismusfragen. Rodewyk, der als Berater der deutschen Bischöfe fungiert, schrieb mehrere "einschlägige" Bücher über den Teufel, "die als Standardwerke offiziell-katholischen Satansglauben des dürfen" (1). Daneben trat Rodewyk als Verfasser zahlreicher haßerfüllter Artikel und Kolumnen in der Regenbogenpresse hervor (z. B. im Goldenen Blatt). Laut Rodewyk ist Teufelsbesessenheit ..nichts Krankhaftes und darum auch kein medizinisches Problem", sondern "etwas Religiöses und deshalb ein theologisches Problem" (1). - "Es leben viele Hexen und Hexenmeister unter uns, die mit dem Teufel im Bund stehen und von ihm angestachelt werden, uns Schaden zuzufügen." (10)

Rodewyk über Teufel und Geister

In einem Interview mit dem Pressedienst Pam-Fix am 27. Juli 1976 antwortet der Jesuit Rodewyk auf die Frage: "Gibt es Teufel und andere böse Geister": "Die katholische Kirche hält daran fest, daß Gott außer der sichtbaren Welt auch eine unsichtbare geschaffen hat. Ursprünglich waren alle Geister gut. Dann kam der Sturz, über den wir im einzelnen praktisch nichts wissen. So gibt es jetzt die große Schar der guten und die der bösen Geister. Jeder Katholik ist verpflichtet, daran zu glauben. - Frage: Können diese Geister handgreiflich in unser Leben einwirken? - Rodewyk: Ja natürlich, wenn man das heute auch anzweifelt. Jeder Mensch hat einen Schutzengel, der ihm nicht nur geistig helfen, sondern auch in körperlicher Not beistehen kann. Bei den Bösen Geistern ist der Einfluß möglicherweise noch viel stärker, denken wir nur an den dämonischen Spuk oder an die Besessenheit. . . . Frage: Wievielen bösen Geistern sind Sie schon begegnet? - Rodewyk: Das kann ich nicht sagen. In manchen Besessenheiten kommen sehr viele vor, man kann die Namen nicht alle notieren. -Frage: Ist es nicht unheimlich, mit einem Geist zu sprechen? -Rodewyk: Sicher, es ist sehr unheimlich. Aber man gewöhnt sich auch daran."

Rodewyks erster Fall Trier 1941 In seinem 1966 erschienenen Buch "Dämonische Besessenheit heute" – mit kirchlicher Druckerlaubnis des Würzburger Generalvikars Justin Wittig, der jede Mitbeteiligung am Exorzismus von Klingenberg zunächst abstritt (a. a. O.) – beschreibt Rodewyk sein erstes Teufelserlebnis, den "Fall" der damals 30jährigen Rotkreuzschwester Magda, die er 1941 als Hausgeistlicher eines Lazaretts in Trier kennenlernte.

Die bei den Verwundeten beliebte Schwester hatte laut Rodewyk eine "unwiderstehliche Anziehungskraft auf Männer" und benahm sich ihm gegenüber "arrogant und frech". "Als der Jesuit nach katholischem Exorzistenbrauch einen "Exorcismus probativus", also eine probeweise Teufelsaustreibung, vornahm, reagierte Magda prompt in der erwarteten Weise: Sie wehrte sich gegen das Bespritzen mit Weihwasser und beschimpfte den Pater — für Exorzisten sichere Beweise dafür, daß Dämonen da sind. Rodewyks Überzeugung, daß Magda vom Teufel besessen sei, übertrug sich allmählich auf die Krankenschwester. War es anfänglich ein Spiel, das sie mit dem Pater getrieben hatte, so konnte sie sich bald nicht mehr der suggestiven Kraft des Teufelsaustreibers entziehen, sie übernahm die Rolle einer Besessenen." (4) (Um eine ähnliche Rollenanpassung dürfte es sich auch im tödlich verlaufenen Fall Klingenberg gehandelt haben — MIZ.)

Der Fall Mauerberger Altötting 1973

Im Februar 1973 wurde die 33jährige Bauerntochter Elisabeth Mauerberger aus Burgkirchen/Oberbayern zum Exorzismus freigegeben. Ein Münchner Psychiater hatte bei ihr hysterische Verhaltensweisen diagnostiziert, Bischof Antonius Hoffmann von Passau die Teufelsaustreibung abgesegnet. Kapuzinerpater Konstanz Wolfgruber zelebrierte die Seelenwäsche vor Publikum in der Basilika des bayerischen Wallfahrtsortes Altötting: Die robuste Bäuerin wurde gefesselt, von kräftigen "Packern" gewaltsam auf den feuchtkalten Steinfußboden der Kirche gezwungen und von ihren Peinigern erst verschont, als sie mit ihren Kräften am Ende war und der Zusammenbruch drohte. Die Frau lebt heute im Haus eines 80jährigen Pfarrers in Gries/Tirol und wird dort privat "weiterbehandelt".

Der Fall Michel

Im September 1973 trat Pater Rodewyk erneut in Aktion. Im unterfränkischen Klingenberg (7000 Einwohner, Landkreis Miltenberg bei Aschaffenburg) hatte ein einheimischer Priester an der 21jährigen Hildegard Elisabeth Michel (genannt Anneliese) "Symptome der Besessenheit" beobachtet und sich an seine Vorgesetzten in Würzburg gewandt, die ihrerseits sofort den ihnen bestens bekannten Adolf Rodewyk konsultierten. Der riet zu sofortiger Teufelsaustreibung, bevor "größerer Schaden angerichtet" werde. Doch der Jesuit fand zunächst kein Gehör. Anneliese Michel selbst begab sich im November 1973 in fachärztliche Behandlung. "Zwei Jahre verstreichen nutzlos" (Rodewyk (3)).

Rodewyks 1. Gutachten 1973

Anneliese Michel Anneliese Michel wurde im Jahr 1952 als älteste von vier Töchtern des streng katholischen Sägewerksbesitzers Josef Michel und seiner Frau Anna in Klingenberg geboren. Sie besuchte das von den Nonnen der Englischen Fräulein in Aschaffenburg geleitete Karl-Theodor-von-Dal-

berg-Gymnasium. Von 1969 bis 1973 begab sich das Mädchen nach dem Auftreten von Krampfanfällen in ambulante Behandlung des Nervenfacharztes Siegfried Lüthy in Aschaffenburg. Im Frühjahr 1973 bestand A. M. das Abitur. Im Sommer des gleichen Jahres fiel sie einer Pilgerleiterin während einer Wallfhart nach San Domiano/Italien durch "merkwürdiges Verhalten" auf. Im Wintersemester 1973/74 begann sie mit dem Studium der Pädagogik und Theologie in Würzburg. Die junge Frau wollte Volksschullehrerin werden und Religionsunterricht erteilen. Im Herbst 1973 schalteten ihre Eltern wegen des "besorgniserregenden seelischen Zustandes" der Tochter einen befreundeten Geistlichen ein und setzten damit ungewollt das Verfahren der Teufelsaustreibung in Gang (a. a. O.).

1973-1975

Rodewyks 2. Gutachten 1975 Die A. M. von November 1973 bis Juni 1975 behandelnde Nervenfachärztin an der Poliklinik Würzburg, Irmgard Schleip, dämpfte die Anfälle ihrer Patientin mit Medikamenten und diagnostizierte abschließend Fallsucht (Epilepsie). Diese Diagnose veranlaßte die katholische Geistlichkeit, den auf Abruf bereitstehenden Pater Rodewyk mit der Erstellung eines weiteren theologischen Gutachtens zu beauftragen. Rodewyk widersprach darin der ärztlichen Diagnose auf Epilepsie und konstatierte Besessenheit. Wenn der Besessenheitsanfall einsetze, "dann ist der Teufel los, also eine ganz starke Aktivität", im Gegensatz zum Epileptiker, der ruhig werde (Rodewyk (3)). Ende Juli 1976 erklärte Rodewyk auf die Frage, wie sein Urteil "Besessenheit" zustandegekommen sei: "Es war eine ganz unnatürliche Reaktion im religiösen Sinn. Es war ein Zustand der Angst und Ablehnung. Wenn ihr (A. M.) ein Kreuz gezeigt wurde, versuchte sie, danach zu schnappen. Das tut kein vernünftiger Mensch, ein Gläubiger noch weniger, und da setzt es an." (3) An weitere Symptome kann sich Rodewyk nicht mehr erinnern.

Bischof befiehlt Exorzismus Nachdem im September 1975 Adolf Rodewyk sein "Gutachten" dem Würzburger Ordinariat vorlegte, beauftragte Bischof Josef Stangl unverzüglich zwei untergebene Geistliche mit der Einleitung des "Großen Exorzismus" gemäß dem "Rituale Romanum", nach dem der Bischof "die Erlaubnis der Austreibung des Teufels aus einem Besessenen" einem Priester erteilen kann, der sich zuvor durch eine "gewissenhafte und in kluger Weise vorgenommene Untersuchung" vergewissern soll, "ob der Betreffende auch tatsächlich vom Teufel besessen ist."

Die Exorzisten Renz/Alt Zum Hauptexorzisten wurde der 64jährige Pater Arnold Renz ausersehen, Pfarrer von St. Pius in der Spessartgemeinde Schippach, Ordensmann der "Gesellschaft des Göttlichen Heilandes" (= Salvatorianer). Renz war den Würzburger Oberhirten aurch seine jahrelangen Bemühungen aufgefallen, die Seligsprechung der 1943 in Schippach gestorbenen "Seherin" Barbara Weigand in Gang zu bringen. Der
zweite Austreiber, Pfarrer Ernst Alt aus Ettleben bei Schweinfurt, gilt
aufgrund seiner umfangreichen "Fachbibliothek" als "Spezialist" in
Exorzismusfragen. Pater Rodewyk begnügte sich mit der Rolle des
Beobachters und Ratgebers, der die praktizierenden Teufelsaustreiber
laut einer Aussage von Renz in ihrer Tätigkeit bestätigte, ermutigte
und – "von den Dämonen erkannt und beschimpft – auch einmal an
einer Sitzung teilgenommen" hatte (5).

Beginn des Exorzismus 1975 Der Exorzismus von Klingenberg begann im September 1975. Die Teufelsaustreiber arbeiteten mit Weihwasserkessel, Kruzifix, Stola, Ritualanweisung und Tonbandgerät. In 70 Sitzungen, anhand von 43 Tonbändern (= 86 Stunden Spieldauer) versuchten sie die Dämonen der A. M. zu identifizieren. Rodewyk hatte den "Eindruck, daß es ein halbes Dutzend waren" (3). Renz ermittelte sechs Teufel mit Namen: einen Engel-Dämon Luzifer mit dem Beinamen "Vater der Lüge" und fünf Menschen-Dämonen: Judas, Kain, Nero, einen Pfarrer Fleischmann aus Ettleben und Adolf Hitler. Hitler soll sich stets mit "Heil! Heil!" gemeldet haben. (Den Dämon-Pfarrer Fleischmann dürfte Pfarrer Alt offenkundig aus lokalpatriotischen Gründen in die Teufelsanhörung mit eingebracht haben. — MIZ.)

"Identifizierung" der Dämonen Die Dämonen nannten A. M. meist "Rotznase". Während der Sessionen begehrten Annelieses Teufel gegen ihre Austreibung ("Scheißzeug") und gegen das Weihwasser ("Scheißwasser") auf, wehrten sich gegen Handgreiflichkeiten der Exorzisten (bei Handauflegen ist es offenkundig nicht geblieben -MIZ): "Nein, Scheißdreck, tun Sie Ihre Pfoten weg, Sie könne bete, solang Sie wolle; des hilft doch net!" (5) (Die Frage, daß es sich bei dieser Aussage um keinen Dämon, sondern um die ehrliche Meinung der A. M. gehandelt haben könnte, stellte sich für die Exorzisten nicht. -MIZ.) Die Dämonen hätten A. M. nicht in fremden Sprachen reden lassen, resümiert der ehemalige Chinamissionar Renz. Nur einmal habe ein von ihm auf chinesisch angesprochener Dämon mit "Rede Deutsch" geantwortet (5). "Weihwasser und Kreuz müßten wieder in die Familien hinein", habe ein anderer Dämon gesagt, "allerdings nur auf Druck der "hohen Dame", bei der es sich um die Gottesmutter Maria handele" (5). Eingeleitet wurde jede Sitzung mit einigen Fragen an den Teufel, die er laut Rodewyk "wahrheitsgemäß beantworten" müsse: "Bist Du allein, Wie heißt Du, Wer bist Du, Woher kommst Du, Was soll das, . . . Wann fährst Du aus? " Rodewyk: "Die Teufel stemmen sich dagegen,

wollen nichts davon wissen, aber sie können sich nicht drücken." (3) Abgeschlossen wurde jede Austreibung mit den im "Rituale Romanum" vorgeschriebenen lateinischen Beschwörungsformeln: "Ich beschwöre Dich, Du nichtsnutziger Drache, im Namen des unbefleckten Lammes, das über die Natter und die Otter schritt, das den Löwen und den Drachen niedertrat, Du mögest weichen von diesem Menschen, weichen von der Kirche Gottes; erzittere und fliehe ..."

Verlauf des Exorzismus 1975 Die Teufel wurden im Elternhaus der A. M. in Klingenberg ausgetrieben. Man begann in den frühen Abendstunden, damit die berufstätigen Eltern, Freunde und Bekannten an den Sitzungen teilnehmen konnten. Auch die Geschwister des Mädchens waren häufig anwesend. Am 31. Oktober 1975 fuhren sechs Dämonen "unter besonderen, von ihm (Renz) geforderten Zeichen" aus, nach 40 Minuten "waren sie weg" (5). Die Exorzisten hatten ihr erstes Erfolgserlebnis.

Verlauf des Exorzismus 1976

Nach Aussage der Eltern verschlimmerte sich Karfreitag 1976 der Zustand von A. M., die bis dahin im katholischen Studentenwohnheim Ferdinandeum in Würzburg wohnte und zu den "Sitzungen" jeweils nach Klingenberg geholt worden war. Die junge Frau soll ebenfalls nur von den Eltern bezeugt - seit Ende 1975 jede ärztliche Hilfe abgelehnt haben. Mutter Anna "pflegte" Tochter Anneliese zwei Wochen lang im Würzburger Studentenheim. Hilfe des Heimarztes Helmut Wolfert wies sie strikt ab. Mitte Mai 1976 kehrten Mutter und Tochter gemeinsam ins heimatliche Klingenberg zurück, A. M. zum letzten Mal. Inzwischen hatten sich Eltern und Verwandte von der "Besessenheit" des kranken Mädchens "überzeugen" lassen. Mutter Anna litt unter der Einbildung, ihre älteste Tochter sei bereits vor der Geburt verflucht gewesen. Ein Dämon hat diese Hypothese laut Pater Renz tonbandlich bestätigt (5). Einen Mediziner zogen Exorzisten und Angehörige nicht zu Rate. Renz rechnet es sich und den Eltern nachträglich als Verdienst an, A. M. nicht in die Irrenanstalt nach Lohr eingeliefert zu haben, "weil die Mediziner doch nicht an Besessenheit glauben" und "nur als Priester tätig zu werden, sich nicht Kompetenzen der Mediziner anzumaßen" seine selbstlose Absicht gewesen sei (5). Laut Renz habe der Teufel lediglich vom Willen der A. M. Besitz ergriffen, nicht etwa von ihrem Verstand oder ihrem Gedächtnis (5). Die Dämonen hätten sie daran gehindert, ausgiebig zu essen, zu trinken und zu schlafen.

Tod von A. Michel 1. 7. 1976 Ende Mai 1976 ging die umfangreiche Examensarbeit der A. M. bei der Prüfungsbehörde in Würzburg ein (Thema: "Die Angst und die Möglichkeit ihrer religionspädagogischen Aufarbeitung" (10)). Am

30. Juni 1976 erteilte Pater Renz dem auf 62 Pfund abgemagerten Mädchen "Absolution". "Am Abend des 30. Juni bringen die Eltern die bedauernswerte, für besessen erklärte Studentin zu Bett. Dann "tobt" die 23jährige noch herum, dann wird es ruhig. Die fromm katholischen Eltern sind es zufrieden und schlafen ein." (3) In der Nacht zum 1. Juli 1976 starb Anneliese Michel – laut Bericht der Staatsanwaltschaft "unbemerkt und für ihre Angehörigen überraschend". Der Hausarzt konnte keine natürliche Todesursache feststellen und informierte die zuständige Staatsantwaltschaft in Aschaffenburg.

Erste Stellungnahmen

Staatsanwalt 22. 7. 1976

Das Schweigen der kirchlichen und staatlichen Behörden in Würzburg und Aschaffenburg wurde erst drei Wochen später gebrochen: Die Deutsche Presseagentur gab am 21. Juli 1976 den Tod der A. M. in einer 13-Zeilen-Meldung bekannt. Einen Tag später nahmen der Aschaffenburger Leitende Oberstaatsanwalt Karl Stenger und das Bischöfliche Ordinariat Würzburg erstmals vor der Presse zum Fall Klingenberg Stellung. Stengers Erklärung wirkt nichtssagend, wiegelt ab und stellt ungeklärte Vorgänge als Tatsachen hin: Mangel an Nahrung und Flüssigkeit habe zum Tod von A. M. geführt. Von den Teufelsaustreibungen existierten 43 Tonbandkassetten. Die Sitzungen hätten sich auf das Beten beschränkt. Körperliche Züchtigungen seien nicht vorgenommen worden. Der mit der Austreibung beauftragte Geistliche habe die "tief religiösen" Eltern darauf hingewiesen, daß er nicht für die "medizinische Weise" verantwortlich sei. (Salvatorianerpater Renz wird von der Staatsanwaltschaft nicht erwähnt. Der Name Rodewyk wird im Zusammenhang mit seinem Gutachten aus dem Jahr 1975 genannt. Daß Rodewyk im Fall Klingenberg bereits 1973 tätig geworden ist, übersieht die Staatsanwaltschaft. - MIZ.) Fremdverschulden am Tod der A. M. durch "ein aktives Tun" scheide aus. Die Staatsanwaltschaft ermittle wegen Verdachts der fahrlässigen Tötung und der unterlassenen Hilfeleistung.

Bischöfl. Ordinariat 22. 7. 1976 Die Pressekonferenz des Bischöflichen Ordinariats Würzburg vom 22. Juli 1976 war noch unergiebiger. Der Bischof selbst befand sich "in Urlaub". Seine Pressestelle berief sich auf Kanon 1151 des "Gesetzbuches der Lateinischen Kirche" und stritt jede Beteiligung des Bistums am Exorzismus von Klingenberg ab. Generalvikar Justin Wittig erklärte: "Wir waren mit dem Exorzismus nicht befaßt; er wurde nicht vom Ordinariat Würzburg eingeleitet." (1) (Anmerkung der MIZ-Redaktion: 1966 hatte Justin Wittig die Druckerlaubnis für Pater Rodewyks Buch "Dämonische Besessenheit heute" erteilt. Die guten Kontakte Rodewyks zum Ordinariat Würzburg sind bei der Ein-

leitung des Exorzismus von Nutzen gewesen. Ausschlaggebend für die Durchführung der Teufelsaustreibung war jedoch die stillschweigende Zustimmung der Mehrheit der westdeutschen Bischöfe.) — Am 24. Juli 1976 bestätigte der Pressedienst des Bischöflichen Ordinariats Würzburg in einer Eilmeldung "die Tatsache" der Teufelsaustreibung und nannte zum ersten Mal die Namen der beiden Exorzisten Arnold Renz und Ernst Alt, die man "auf dringende Bitten hin" und unter Hinweis auf äußerste Diskretion bevollmächtigt habe, "die Gebete des Exorzismus zu verrichten".

Bischöfl. Ordinariat 11. 8. 1976 In einer Stellungnahme des Würzburger Bischofs Josef Stangl und seines Ordinariats vom 11. August 1976, veröffentlicht am 17. August 1976 als Sonderbeilage des Würzburger Diezösanblattes, heißt es: Besessenheit könne "sowohl eine schwere Erkrankung sein" als auch "ein besonders intensives Eintauchen des Menschen in den Leidensweg Jesu, der nach Aussage der Bibel bis in das Erlebnis der Gottverlassenheit ging". Somit sei "Exorzismus nichts anderes als das Gebet der Kirche im Namen Jesu für einen Menschen, der seiner nicht mehr mächtig ist, sich ausgeliefert fühlt, sogar selbst nicht mehr beten kann". Dieses Gebet "schließt selbstverständlich medizinische Hilfeleistung niemals aus, es verpflichtet sogar dazu". Verfluchen eines Menschen im Mutterleib widerspreche dem Glauben. Identifizierung des Dämons mit einem Verstorbenen sei unglaubwürdig. Die öffentliche Wiedergabe von Tondbandaufnahmen (im Deutschen Fernsehen - MIZ) stelle "einen bedauerlichen Eingriff in die Intimsphäre" der (bereits zu Tode gepeinigten -MIZ) "Patientin" dar und verletze ihr "Persönlichkeitsrecht". Die Diezösanleitung behalte sich "unabhängig von gerichtlichen Ermittlungen ein innerkirchliches Verfahren wegen etwaiger Pflichtverletzungen vor" und werde "die nötigen Hilfsmittel bereitstellen, um verhängnisvolle Formen angeblicher Frömmigkeit einzudämmen" (vgl. petrusblatt Nr. 34 vom 22. August 1976). Diese im Vergleich zu anderen Stellungnahmen relativ einsichtige Erklärung ist in Wirklichkeit nicht vom unterzeichnenden Bischof und seinem Ordinariat, sondern von einer unmittelbar nach dem Tod der A. M. vom Bischof eingesetzten Kommission aus katholischen Medizinern, Psychologen und Vertretern des Ordinariats, des Diezösanrates der Katholiken und der Theologischen Fakultät der Universität Würzburg ausgearbeitet worden, um den Oberhirten zu entlasten. Nähere Angaben über das in der Erklärung angesprochene "innerkirchliche Verfahren wegen etwaiger Pflichtverletzungen" sind vom bischöflichen Generalvikariat bis heute nicht zu erfahren. Das einzig anhängige innerkirchliche Verfahren im Zusammenhang mit dem Thema Exorzismus richtet sich gegen den kritischen Theologen Herbert Haag/Tübingen. — Bischof Stangl wehrt sich indessen gegen private Strafanzeigen mit Gegenstrafanzeigen wegen "falscher Verdächtigung und übler Nachrede". Als weitere Maßnahmen werden von ihm angedroht: Zivilrechtliche Klagen auf Unterlassung der Verbreitung falscher Behauptungen sowie auf Erlaß einstweiliger Verfügungen. Bischof Josef Stangl sucht sich mit dem Argument zu rechtfertigen, er habe von der Verweigerung der Nahrungsaufnahme durch Anneliese Michel "nichts gewußt". Dagegen steht die Aussage des Exorzisten Arnold Renz, er habe dem Würzburger Bischof laufend über den jeweiligen Stand der Dinge schriftlich berichtet und Tonbänder geschickt (5).

Am 26. August 1976 gab Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von

Köln, seiner eigenen Pressestelle ein Interview, in dem er sich aus-

Kardinal Höffner 26. 8. 1976

drücklich hinter die Aussagen des Konzils von Braga (561), des vierten Laterankonzils (1215), Pauls VI., des Zweiten Vatikanums, sowie sogenannter progressiver und konservativer Theologen von Rahner/Vorgrimler bis zu Schlier und Ratzinger über die Existenz außermenschlicher böser Gewalten und Mächte stellte. Das vierte Laterankonzil habe "urkatholische Glaubenslehre" verkündet. Über den Exorzismus von Klingenberg könne er "nicht urteilen". - Am 24. September 1976 erklärte Höffner als neugewählter Vorsitzender der westdeutschen Bischofskonferenz in Fulda, daß bei einem Kranken nicht ohne "sehr umsichtige Untersuchungen" Besessenheit vermutet werden dürfe. Zum Exorzismusfall in Klingenberg sei eine abschließende Stellungnahme noch nicht möglich. "Weder Mißdeutungen einer überlieferten Lehre noch Mißbräuche noch die Aussagen einzelner Theologen" rechtfertigten es, "Glaubensinhalte preiszugeben". "Wir können einfach nicht aus der Bibel herausstreichen, daß sie an vielen Stellen von Mächten und Gewalten, von Engeln und vom Teufel spricht." Auch heute erfahre der einzelne und die Menschheit

insgesamt zur Genüge das Geheimnis des Bösen. Allerdings entsprächen "Hinweise und Texte des Großen Exorzismus im Rituale Romanum dem Denken und Empfinden einer anderen Zeit und bedürfen deshalb einer Neufassung, die seit längerem in Rom in Vorbereitung ist". Nach wie vor gelte aber die vom vierten Laterankonzil 1215 verbindlich festgelegte Lehre von der Existenz böser Geister.

24. 9. 1976

Gegenwärtige Situation Um den Fall Klingenberg ist es still geworden. Man darf gespannt sein, wann die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft abgeschlossen sind und das Untersuchungsergebnis der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Mit jedem Tag verstärkt sich der Eindruck, daß die an der Verharmlosung des Falles interessierten Institutionen wieder einmal Zeit gewinnen wollen.

"An dieser Lehre halten wir fest." (12, 13, 14)

Kommentar der Mutter

Anna Michel zum Tod ihrer Tochter Anneliese: "Für mich ist es das Erschütterndste, daß die Welt noch immer nicht an den Teufel glauben will, obwohl er doch meine Tochter vor aller Augen umgebracht hat." (6)

Kommentare der Exorzisten

Salvatorianerpater Arnold Renz: "Hauptsache ist, daß die Diskussion über den Teufel läuft, den selbst viele Priester nicht mehr wahrhaben wollen, indem sie nur noch an das Böse glauben, nicht mehr aber an den Bösen selbst." (5)

Jesuitenpater Adolf Rodewyk: "Wir haben Erfolg gehabt, der Teufel ist schließlich weg." (2) — Prinzip des Jesuitenordens: Der Zweck heiligt die Mittel.

[Quellen:]

(1) Frankfurter Rundschau vom 27.7.1976. (2) stern Nr. 32 vom 29.7.1976. (3) Die Zeit Nr. 32 vom 30.7.1976. (4) Der Spiegel Nr. 32 vom 2.8.1976. (5) Mainpost Würzburg vom 2.8.1976. (6) Berliner Morgenpost vom 13.8.1976. (7) petrusblatt Nr. 34 vom 22.8.1976. (8) Der Spiegel Nr. 37 vom 6.9.1976. (9) Frankfurter Rundschau vom 13.9.1976. (10) Courage — Berliner Frauenzeitung Nr. 1 vom 15.9.1976. (11) Frankfurter Rundschau vom 15.9.1976. (12) Der Tagesspiegel vom 25.9.1976. (13) Frankfurter Rundschau vom 25.9.1976. (14) Süddeutsche Zeitung vom 25./26.9.1976. (15) Karlheinz Deschner, Abermals krähte der Hahn. Eine Demaskierung des Christentums von den Evangelisten bis zu den Faschisten, Hamburg: Rowohlt Verlag, 1972.

Zusammengestellt mit Unterstützung des Arbeitskreises Archiv im IBDK.

Pressestimmen zum Fall Klingenberg

Die Welt — Kommentar vom 30. Juli 1976 zu einer Initiative der Humanistischen Union, dem Exorzismus einen gesetzlichen Riegel vorzuschieben: "Die Humanistische Union . . . will dieses Beten (der Exorzisten) also fürderhin verbieten lassen. Vielleicht hat man einen — humanistisch gebildeten — Polizeiobermeister im Sinn, der hinter dem Priester steht und auf den Gebetstext achtet? Was hinter der liberalen Fassade hervorschaut, sind Kasernenhofträume. Stillgestanden — wer sich nicht aufklären läßt, wird verboten. Vielleicht ist es ganz gut, daß diese Union nicht zu groß ist."

Katholische Nachrichtenagentur vom 29. Juli 1976: "Auf das Ungeheuer von Loch Ness, das in den Sommermonaten üblicherweise die Spalten der internationalen Presse füllt, sind deutsche Zeitungen in diesem Jahr nicht angewiesen. Sie können diesmal mit dem "Leibhaftigen" persönlich aufwarten . . ."

Geschäftsführender Redakteur Peter-Rembert Kloss im petrusblatt Nr. 32 vom 8. August 1976: "Ab und zu findet unsere Boulevardpresse einen Knüller, der sich mit dicken Schlagzeilen gut verkaufen läßt . . . Der Staatsanwalt hat zum Glück einen Kausalzusammenhang zwischen Exorzismus und Tod ausdrücklich ausgeschlossen . . . Erst nachdem die Patientin sechs Jahre lang in medizinischer und psychiatrischer Behandlung war — ohne Erfolg, leider — bemühte man die Kirche, und nach gründlicher zweifacher Prüfung wurde die Erlaubnis erteilt, den Exorzismus vorzunehmen."

neue bildpost — "größte christliche (katholische) Wochenzeitung Europas" — vom 8. August 1976: "Mit längst gewohnter Gehässigkeit haben etliche deutsche Blätter über einen Fall im fränkischen Klingenberg berichtet. Dort starb vor kurzem ein 23jähriges Mädchen, Anneliese Michel, Studentin der Theologie und der Pädagogik. Sie war, wie die gerichtsmedizinische Leichenöffnung ergab, verhungert und verdurstet, obwohl ihr alle erdenklichen Nahrungsmittel angeboten und sogar eine Zwangsernährung versucht worden war. — Die Eltern wollten einen Arzt zuziehen, aber Fräulein Michel lehnte ihn strikt ab, weil sie schon mehrfach in ärztlicher Behandlung gewesen war, ohne daß ihr geholfen werden konnte. Da sie jedoch bereits großjährig war,

konnten ihre Eltern keinen Zwang ausüben, es sei denn, sie hätten ihre Tochter entmündigen lassen. Ein gesundheitlicher Notstand schien insofern nicht gegeben, als Anneliese Michel schon öfter längere Hungerperioden durchgemacht hatte, bis sich wieder ein gesunder Appetit einstellte. Darauf hoffte man auch diesmal. - Vielfach herrscht die Meinung vor, daß ein Exorzismus den unmittelbaren Erfolg hat, daß der Teufel weicht. Das ist aber erfahrungsgemäß nicht der Fall. Da es sich beim Exorzismus um ein Gebet handelt, hängt es von Gott ab, ob und wann er diese Bitte erhört. In der Besessenheit nimmt - nach der Lehre der Kirche - ein Dämon vom Körper eines Menschen so sehr Besitz, als wäre es sein eigener. Dämonen können durch einen Besessenen reden, sie können ihn zu übermenschlichem Handeln antreiben, können aber auch den ganzen M enschen ,lahmlegen'. - Daß die Nahrungsaufnahme verhindert wird, ist nichts Außergewöhnliches, nur ist der Grad des Aushungerns unterschiedlich. Dafür gibt es genug Beispiele. Daß Dämonen es so weit treiben, daß ein Mensch verhungert, ist der Extremfall. Ein Besessener ist kein Fall für die Mediziner. Die Ursache für Besessenheit liegt nicht bei den Betroffenen, sondern kommt von außen. Er wird von einer fremden Macht vergewaltigt. Für gewöhnlich stellen Ärzte bei einem Besessenen zunächst die Diagnose: Hysterie. Sie übersehen dabei offenbar, was zum Bild der Hysterie nicht paßt. Bei Anneliese Michel hat eine Ärztin auf Epilepsie diagnostiziert. Warum? Weil Fräulein Michel epilepsieähnliche Anfälle hatte. Daß ein Besessenheitsanfall und ein epileptischer Anfall jedoch grundverschieden sind, wurde nicht bemerkt. Der epileptische Anfall ist kurz, lähmt den Kranken und hat schwere Nachwirkungen. Der Besessenheitsanfall ist zeitlich fast unbegrenzt. Während des Anfalles herrscht eine Aktivität, so daß die Anwesenden den Eindruck haben, ,hier ist der Teufel los'. Störende Nachwirkungen gibt es dagegen keine. Der Besessene schüttelt sich gleichsam und wirkt wieder so normal wie zuvor. Die Eltern von Anneliese Michel haben alles unternommen, um ihre Tochter gut zu ernähren. Sie haben sogar versucht, ihr gewaltsam Nahrung einzuflößen. Das Mädchen selbst hätte gern etwas gegessen und getrunken, war aber dazu nicht imstande. Es stand unter einem inneren Zwang, den es nicht brechen konnte. Weil Fräulein Michel das wußte, wollte sie auch nicht, daß ein Arzt hinzugezogen wurde, zumal ihr die Mediziner auch früher nicht helfen konnten. Bei der Beurteilung des Falles von Klingenberg kann man nicht einfach von der Behauptung ausgehen: "Es gibt keinen Teufel!"..." (Anmerkung der MIZ-Redaktion: Hauptverfasser dieses Artikels in der neuen bildpost, die von den katholischen Bischöfen mitfinanziert wird, ist Pater Adolf Rodewyk.)